



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

28. August 2020

Gesundheit, Homepage, Verkehr

### **Maskenpflicht an Haltestellen**

Mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung leisten Wiesbadener Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einen wichtigen Beitrag damit sich das Coronavirus nicht weiter in der Bevölkerung verbreitet.

Bedauerlicherweise sind in den letzten Tagen und Wochen die Infektionszahlen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden in erheblichem Maße gestiegen. Das gibt Anlass zu besonderer Vorsicht. Um hierauf zu reagieren und die Gesundheit aller zu schützen, haben die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie das Gesundheitsamt folgendes angeordnet: Ab Freitag, 28. August, bis vorläufig zum 21. September, muss im Bereich aller Bushaltestellen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt besonders dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, die sich auch dort aufhalten, nicht sicher und dauerhaft eingehalten werden kann. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss in jedem Falle rechtzeitig vor dem Einstieg in den Bus von ESWE Verkehr angelegt werden, damit ein- und aussteigende Fahrgäste gleichermaßen geschützt werden.

Für Fahrgäste von ESWE Verkehr bedeutet das:

- Wenn Fahrgäste alleine oder mit so wenigen anderen Personen an der Bushaltestelle warten, dass der Mindestabstand dauerhaft und sicher eingehalten werden kann, müssen sie keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ist dies nicht der Fall, müssen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung anlegen.

- Spätestens dann, wenn sich ein Bus nähert, in den der Fahrgast einsteigen möchte, muss die Mund-Nasen-Bedeckung angelegt werden.
- In den Fahrzeugen von ESWE Verkehr gilt die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase dauerhaft; daher dürfen Fahrgäste die Mund-Nasen-Bedeckung nicht vor ihrem Ausstieg und dem Verlassen des Bushaltestellenbereichs ablegen.

Die Maskenpflicht an Haltestellen gilt nicht für:

- Kinder unter sechs Jahren
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder medizinischen Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- Passantinnen und Passanten, die den Bereich der Bushaltestelle nur durchqueren.

Darüber hinaus gilt immer und nicht nur in den Bussen, oder an den Bushaltestellen der ESWE Verkehr: Die AHA-Regel ist ein wirksames Mittel, um sich gegen das Coronavirus zu schützen. Abstand wahren, auf Hygiene achten und – da wo es eng wird – eine Alltagsmaske tragen. Diese und weitere Informationen zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Wiesbadener ÖPNV gibt es auf <https://www.eswe-verkehr.de/corona>.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten darauf zu achten, dass es eine neue Image-Kampagne des Wiesbadener Mobilitätsdienstleisters gibt. Diese steht unter dem Motto „Mehr als Sie glauben!“ und soll den Bürgerinnen und Bürgern Wiesbadens das Unternehmen ESWE Verkehr, seine Bemühungen und seine Ziele näher bringen und über die Aufklärung die Fahrgäste wieder zur häufigeren Nutzung des ÖPNV animieren. Mehr Infos: <https://www.mehr-als-sie-glauben.de>

+++